

## Förderbedingungen zur Antragstellung für Mittel aus dem Publikationsfonds

### Anforderungen an Antragsteller:innen

- Der/die Antragsteller:in muss Angehörige:r der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) sein und bei Antragstellung in einem aktiven Dienstverhältnis zur PLUS stehen oder Doktorand:in der Doctorate School PLUS sein.
- Bei Koauthorschaft muss der/die Antragsteller:in *Submitting* oder *Corresponding Author* sein.
- Die Affiliation muss *Universität Salzburg* bzw. *University of Salzburg* sein. Maßgeblich für die Angabe der Affiliation sind die Regelungen der *Affiliation Policy* i.d.g.F. der PLUS.

### Anforderungen an die Publikation in einer Zeitschrift

- Die Zeitschrift muss im Directory of Open Access Journals gelistet sein. Die Zeitschrift muss den dort definierten Qualitätskriterien genügen und u.a. ein dem Fach angemessenes Begutachtungsverfahren (z.B. Peer-Review) durchführen.
- Publikationsgebühren können bis maximal EUR 3.000,00 (exkl. USt.) gefördert werden. Die Fördersumme von Publikationen im Rahmen von bestehenden institutionellen Verlagsabkommen kann abweichen.
- Bei Open Access-Zeitschriften, die an der PLUS herausgegeben werden und die sich durch Publikationsgebühren finanzieren, erfolgt eine Förderung der Publikationsgebühren bis max. EUR 2.000,00 (exkl. USt.) pro Zeitschrift pro Jahr.
- Es werden nur Artikel gefördert, die unter einer freien Lizenz erscheinen (Creative Commons).
- Die Förderung von Open Access-Artikeln in subscriptionsbasierten Zeitschriften (*hybrider Open Access*) ist möglich, wenn die Zeitschrift bei einem Verlag erscheint, mit dem die PLUS eine vertragliche Vereinbarung zur angemessenen Anrechnung von Publikationsgebühren auf die Subskriptionsgebühr (*Offsetting*) abgeschlossen hat. Eine entsprechend laufend aktualisierte Liste ist auf der Open Access-Webseite der Abt. Universitätsbibliothek einsehbar.

### Anforderungen an die Publikation von Monographien und Sammelwerken

- Es wird ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren garantiert. Der Verlag ist im Directory of Open Access Books nachgewiesen, ist Mitglied der *Open Access Scholarly Publishing Association OASPA* oder es erfolgt der Nachweis der OASPA Qualitätskriterien.
- Die höchstmögliche Fördersumme kann max. EUR 8.000,00 (exkl. USt.) betragen. Bei einer höheren Publikationsgebühr können die Kosten zwischen mehreren Parteien gesplittet werden.
- Ein Servicevertrag, in dem die zu erbringenden Open Access-Leistungen und das voraussichtliche Publikationsdatum festgelegt werden, wird mit dem Verlag geschlossen.

## **Anforderungen an die Publikation von Beiträgen in Sammelwerken**

- Publikationsgebühren können bis maximal EUR 3.000,00 (exkl. USt.) gefördert werden.
- Es wird ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren garantiert. Der Verlag ist im Directory of Open Access Books nachgewiesen, ist Mitglied bei OASPA oder es erfolgt der Nachweis der OASPA Qualitätskriterien.

## **Weitere Bedingungen**

- Es können ausschließlich noch nicht publizierte Veröffentlichungen gefördert werden.
- Förderfähig sind ausschließlich solche Kosten, die sich unmittelbar auf die Open Access-Bereitstellung der Publikation beziehen (keine Einreichgebühren, Color-Charges o.ä.).
- Publikationen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten entstanden sind, kommen für eine Förderung nur dann in Betracht, wenn der Fördergeber die Kosten für die Open Access-Publikation nachweislich nicht übernimmt.
- Die Antragstellung muss über das entsprechende Antragsformular und unter Angabe der ORCID des Antragstellers/der Antragstellerin erfolgen.
- Die Publikation muss auf ePLUS, dem elektronischen Publikationsserver der PLUS, archiviert werden.
- Die Förderung muss in den Acknowledgements der Publikation erwähnt werden.
- Die Veröffentlichung wird in eine Liste von geförderten Publikationen aufgenommen, die auf den entsprechenden Seiten der Universitätshomepage einsehbar ist.
- Bei Mittelknappheit kann die Zahl der förderfähigen Artikel pro Autor:in limitiert werden.
- Bei Anträgen in Fremdwährungen gilt der entsprechende Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank zum EUR am Tag der Antragstellung. Mit diesem Wechselkurs wird festgelegt, welcher Betrag in Fremdwährung der maximalen Fördersumme in EUR entspricht und somit aus dem Publikationsfonds übernommen werden kann. Für darüber hinausgehende Beträge in Fremdwährung ist eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, unter der Prämisse, dass diese nur dann Gültigkeit erlangt, sollte der Gesamtrechnungsbetrag am Tag der Abrechnung die maximale Fördersumme in EUR überschreiten.

## **Vorgehen bei der Vergabe**

- Eine Antragstellung ist möglich, sobald die Publikation eingereicht wurde, bzw. kurz vor Einreichung (1 Woche). Eine Bestätigung der Einreichung kann angefordert werden.
- Förderungen aus dem Open Access-Publikationsfonds werden nach Maßgabe der finanziellen Bedeckung und entsprechend der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

## **Anlaufstelle bei Fragen**

Bei Fragen berät die Abt. Universitätsbibliothek gerne zu den Themenbereichen Open Access und elektronisches Publizieren.

Paul Gredler M.A. (Digitale Bibliothek/Open Access) | [open-access.ubs@plus.ac.at](mailto:open-access.ubs@plus.ac.at)